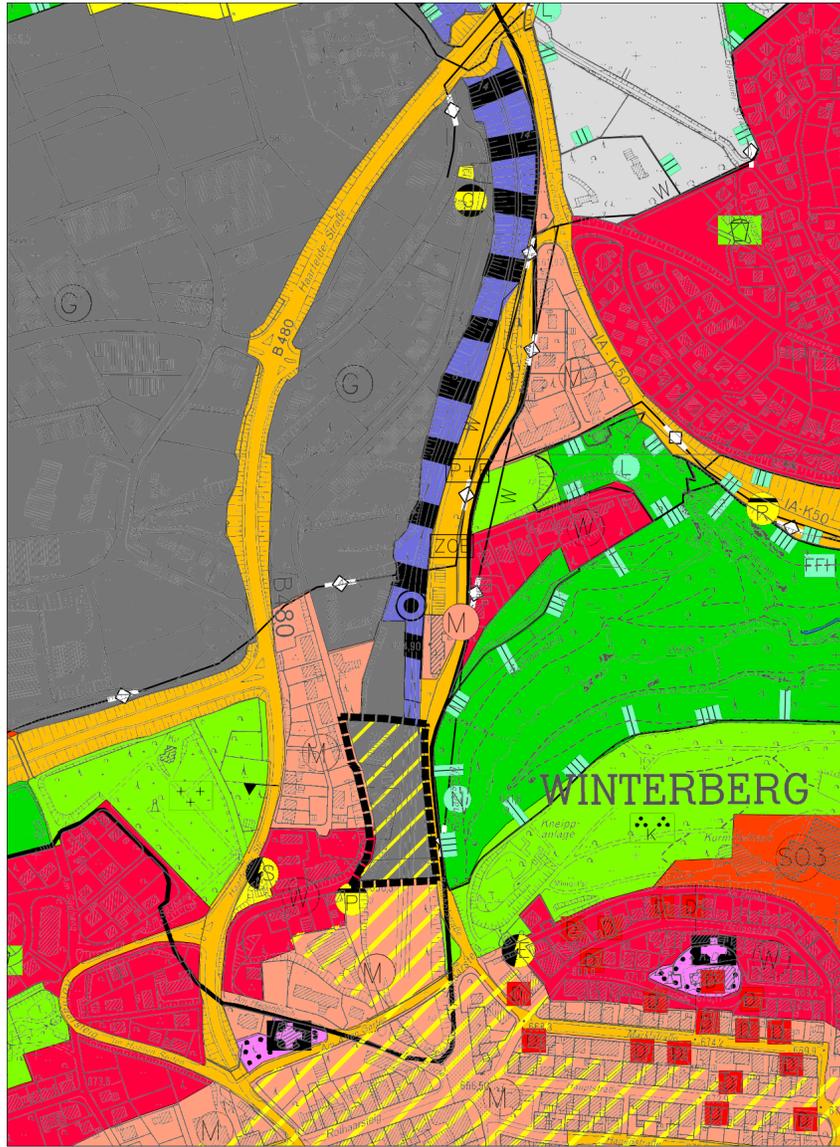
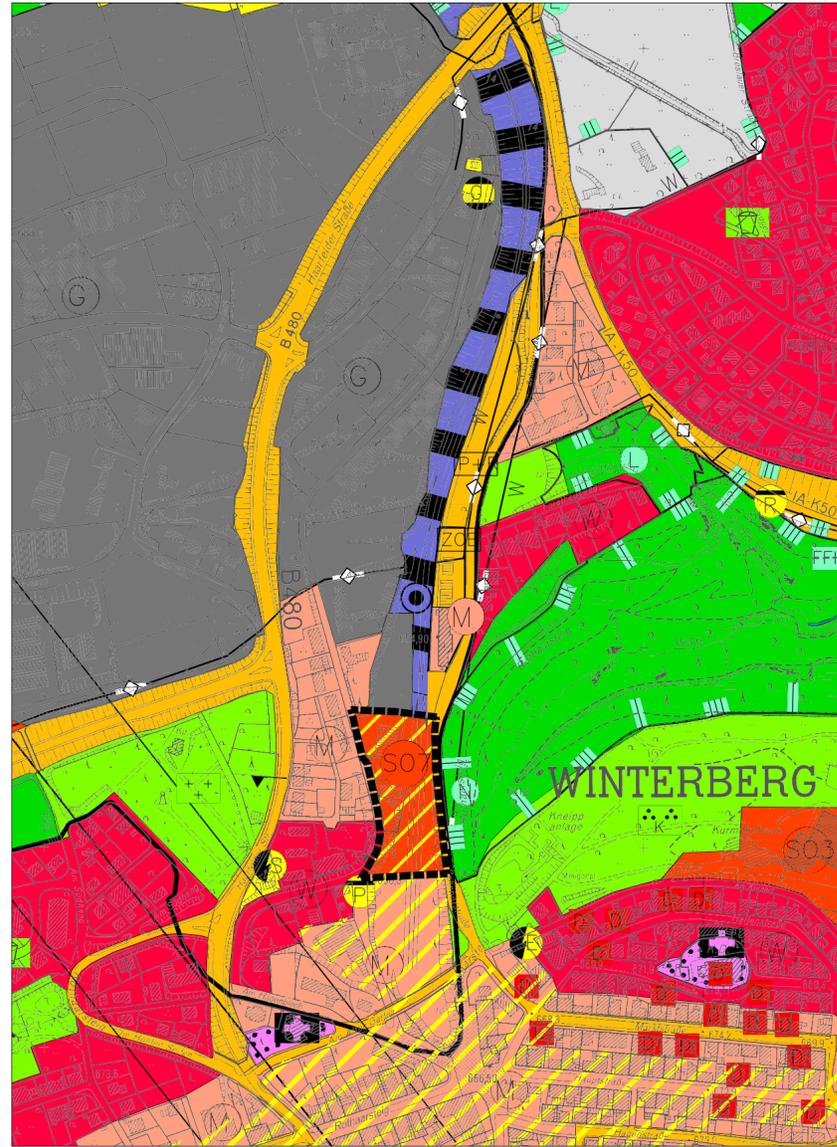


Auszug aus dem geltenden Flächennutzungsplan



5. Änderung des Flächennutzungsplans



PLANZEICHENERLÄUTERUNG

Darstellungen gemäß § 5 (2) BauGB

Bauflächen

- Wohnbaufläche
- Gemischte Baufläche
- Gewerbliche Baufläche
- Sondergebiet
- Sondergebiet „Sport- und Freizeiteinrichtungen“
- Sondergebiet "Großflächiger Einzelhandel" 2600 m² Verkaufsfläche

- Zentraler Versorgungsbereich
- Hauptgeschäftszentrum (Winterberg)

- Fläche für den Gemeinbedarf

- Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Flächen für Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung

- Fläche Versorgungsanlagen
- Umspannstation
- Elektrizitätswerk
- Pumpwerk
- Gasdruckreglerstation
- Regenüberlaufbecken

Hauptver- und Hauptentsorgungsleitungen

- Leitung unterirdisch

Grünflächen

- öffentliche oder private Grünfläche
- Parkanlage
- Spielplatz
- Friedhof
- Kurpark

Flächen für die Wasserwirtschaft und Wasserflächen

- Wasserlauf

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Fläche für die Landwirtschaft
- Wald

Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke gemäß § 5 (4) BauGB

- Baudenkmal
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Flora-Fauna-Habitat-Gebiet
- Grenze des Erholungsgebietes
- Quelle (Schutzzone I)
- Bahnanlage
- Ortsdurchfahrt
- Abgrenzung des Änderungsbereichs

Verfahrensvermerke

Aufstellung

Der Rat der Stadt Winterberg hat in seiner Sitzung am 11.11.2015 den Beschluss zur Aufstellung gefasst. Der Beschluss des Rates ist am 01.03.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Frühzeitige Beteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit hat am 25.11.2015 stattgefunden. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat vom 23.12.2015 bis 15.01.2016 stattgefunden.

Auslegung

Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Winterberg hat in seiner Sitzung am 09.02.2016 den Änderungsentwurf mit Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats beschlossen. Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 01.03.2016 wurde der Änderungsentwurf mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 09.03.2016 bis einschließlich 11.04.2016 öffentlich ausgelegt und gleichzeitig die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Winterberg, den 12.04.2016

Der Bürgermeister
Fachbereich Bauen und Stadtentwicklung
Im Auftrag

gez. Brieden

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Winterberg hat in seiner Sitzung am 19.05.2016 über die vorgebrachten Stellungnahmen entschieden und den Änderungsentwurf mit der dazugehörigen Begründung als 5. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen (Feststellungsbeschluss).

Winterberg, den 20.05.2016

Der Bürgermeister

Schriftführer

gez. Vogelsang

gez. Eickler

Bekanntmachung der Genehmigung

Die Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 19.08.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntgabe wurde diese Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Winterberg, den 22.08.2016

Der Bürgermeister
Fachbereich Bauen und Stadtentwicklung
Im Auftrag

gez. Brieden

Genehmigung

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB von der Bezirksregierung Arnsberg mit Verfügung vom 05.07.2016 genehmigt worden.

AZ: 35.2.1-14-HSK-3/15

Arnsberg, den 05.07.2016

Bezirksregierung Arnsberg
Im Auftrag

gez. Garbes

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722).

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509).

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV NRW S. 256), zuletzt geändert durch Gesetz am 20.05.2014 (GV NRW S. 294).

Soweit in den Festsetzungen Bezug genommen wird auf technische Regelwerke, DIN-Normen, VDI-Richtlinien oder Richtlinien anderer Art, können diese bei der Stadt Winterberg, Bauamt zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.



Stadt Winterberg
5. Änderung des
Flächennutzungsplans
Maßstab 1:5000 i.O.